

THW – Helfervereinigung Gelnhausen e. V.

Vereinsitz: Cassebeerstraße 9, 63579 Gelnhausen



AUFNAHMEANTRAG (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Aufnahmeantrag bitte an folgende Adresse senden oder bei einem Vorstandsmitglied abgeben:
THW-Helfervereinigung Gelnhausen e. V. • Cassebeerstraße 9 • 63571 Gelnhausen

Name	Geburtsdatum
Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, Hausnummer	Telefon-Nummer
Postleitzahl, Ort	Telefax-Nummer
E-Mail-Adresse	Mobil-Nummer

Einzugsermächtigung zur Mitgliedschaft mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich die THW-Helfervereinigung Gelnhausen e. V., widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen (Mitgliederbeiträge) ab nächstmöglichen Zeitpunkt bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Konto- oder Wohnsitzänderungen werden unverzüglich von mir der THW-Helfervereinigung Gelnhausen e. V. mitgeteilt. Die Kosten für Rückbuchungen werden von mir übernommen, wenn ich diese Informationen nicht mitgeteilt habe.

Name des Kontoinhabers	Name des Kreditinstitutes
Girokonto-Nr.	Bankleitzahl
Ort, Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des Kontoinhabers

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der THW-Helfervereinigung Gelnhausen e. V. an. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Bankverbindung), gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Ort, Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des Mitglieds
------------	--

Postanschrift
THW-Helfervereinigung
Gelnhausen e. V.
Cassebeerstraße 9
63571 Gelnhausen

1. Vorsitzender
Eric Ehlert
2. Vorsitzender
Torsten Rösch

Schatzmeister
Stephan Pohl
Schriftführer
Frank Duderstadt

Bankverbindung
THW-Helfervereinigung Gelnhausen e. V.
Kreissparkasse Gelnhausen
BLZ: 507 500 94
Konto: 469 304

Amtsgericht
Amtsgericht Hanau
Vereinsregister 3654

THW – Helfervereinigung Gelnhausen e. V.

Vereinsitz: Cassebeerstraße 9, 63579 Gelnhausen



Auszug aus der Satzung

Artikel 3

- Mitgliedschaft -

- 3.1 Mitglied kann jeder werden, der die Ordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bejaht und bereit ist, die Zwecke des Vereins auf freiwilliger Basis zu unterstützen und zu fördern.
- 3.2 Mitglied oder Ehrenmitglied kann eine natürliche Person oder eine juristische Person werden. Alle Mitglieder haben Stimmrecht mit Ausnahme der juristischen Personen.
- 3.3 Die Aufnahme eines Mitglieds setzt dessen schriftlichen Antrag voraus.
- 3.4 Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung brauchen Gründe nicht mitgeteilt zu werden.
- 3.5 Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung ernannt.
- 3.6 Die Mitgliedschaft endet durch Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen
 - Ausschluss nach Art. 3.7
 - Austritt nach Art. 3.8
- 3.7 Schädigt ein Mitglied durch sein Verhalten schuldhaft das Ansehen des Vereins oder des THW, so ist es vom Vorstand anzuhören und kann danach von ihm durch Beschluss mit 2/3 Mehrheit ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Legt der Betroffene binnen 4 Wochen Widerspruch ein, so entscheidet die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss. Sofern ein Mitglied von seiner THW-Landeshelfervereinigung oder der THW-Bundeshelfervereinigung ausgeschlossen wird, erlischt seine Mitgliedschaft im Verein.
- 3.8 Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und muss mindestens 3 Monate vorher schriftlich erklärt werden.

Artikel 5

- Beiträge und Spenden -

- 5.1 Die Mitglieder zahlen jährlich einen Mitgliedsbeitrag, der von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Es muss gewährleistet sein, dass die dem Verein obliegende Beitragsverpflichtung gegenüber der THW-Landeshelfervereinigung befriedigt werden kann.
- 5.2 Der Verein ist berechtigt, die Erhebung von Umlagen zu beschließen.
- 5.3 Ehrenmitglieder brauchen keinen Beitrag zu entrichten.
- 5.4 Beiträge sind bis zum 31.01. des Geschäftsjahres fällig. Die der THW-Landeshelfervereinigung Hessen zustehenden Beiträge sind bis zum 31.03. des Geschäftsjahres nach dorthin abzuführen.
- 5.5 Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, so ruht seine Mitgliedschaft einschließlich seines Stimmrechts für die Dauer des Zahlungsverzugs. Ist mehr als ein Jahresbeitrag rückständig, so kann das Mitglied im Verfahren des Art. 3.7 aus dem Verein ausgeschlossen werden, sofern nicht ein Härtefall vorliegt und der Vorstand den Beitrag stundet oder erlässt.

Aktuelle Beitragssätze

Der Mitgliedsbeitrag wurde in der Mitgliederversammlung vom 06.10.2005 auf 20,00 € festgesetzt. Für Ehegatten oder Lebensgefährten bzw. Lebensgefährtinnen wurde in der Mitgliederversammlung vom 11.12.2008 ein ermäßigter Beitrag von 10,00 € festgesetzt.